

Im Auftrag der Flims Trin Energie AG übernimmt die Flims Electric AG die Aufgabe als Dienstleistungsanbieter.

Kommunikationsnetz Flims Trin

Quickline Basic

TV/Radio, Internet, Telefonanschluss - alles inklusive.

	CHF pro Jahr	CHF pro
KTV (jährliche Verrechnung, inkl.	336.00	28.00
ETV (¼-jährliche Verrechnung, inkl.	358.80	29.90

Kollektiv-Teilnehmervertrag (KTV) mit der Möglichkeit zum Abschluss einer zusätzlichen Produktevereinbarung

Der Eigentümer bzw. die Verwaltung schliesst mit Flims Electric einen KTV ab, der alle Einheiten einer Liegenschaft beinhaltet. Die Verrechnung des Quickline Basic an die jeweiligen Eigentümer oder Mieter kann bei einem KTV über die Nebenkosten erfolgen. Benötigt jemand das im Quickline Basic enthaltene Internet- oder Telefonie-Angebot wird dazu eine separate Produktevereinbarung mit dem einzelnen Eigentümer oder Mieter abgeschlossen. Die Verrechnung digitaler Zusatzdienste, welche über das Quickline Basic Angebot hinausgehen, erfolgt direkt an den Kunden.

Einzel-Teilnehmervertrag (ETV) und/oder Produktevereinbarung

Der Benutzer schliesst direkt mit Flims Electric einen Vertrag ab. Bei der Nutzung des im Quickline Basic enthaltenen Internet- und Telefonie-Angebotes ist eine Produktevereinbarung erforderlich. Diese ersetzt oder ergänzt den ETV. Die Rechnungsstellung erfolgt immer direkt an den Kunden.

Die Ihnen von der SERAFE in Rechnung gestellten Empfangsgebühren sind staatliche Abgaben. Diese sind unabhängig von der TV/Radio- oder Internet-Empfangsart zu entrichten. In unseren Preisen enthalten ist die BAKOM-Urheberrechtsgebühr von CHF 2.55.

Allgemeines

Preis- und Produktänderungen vorbehalten. Für die Benutzung unseres Kommunikationsnetzes gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kommunikation (AGBK) der Flims Trin Energie AG und für die digitalen Zusatzdienste die Allgemeinen Bedingungen von Quickline. Siehe Download auf unserer Homepage.

gültig ab 1. Januar 2019